**Nutzungsbestimmung**

Umgang mit E-Mail

Lfd.Nr.: E-{vereinskürzel}-DS-D-6154-00

Vorwort

Der Empfang von E-Mails und E-Mail-Anhängen können aufgrund von Schadsoftware ein großes Sicherheitsrisiko für die [Vereinsname]darstellen. Aus diesem Grund ist beim Öffnen von E-Mails und deren Anhängen größte Wachsamkeit geboten.

Sprachlicher Hinweis

Diese Nutzungsbestimmungen richten sich an alle Nutzerinnen und Nutzer der [Vereinsname]. Zur Vereinfachung wird im Folgenden nur noch vom Nutzer gesprochen.

Nutzung von E-Mail

Die [Vereinsname]gestattet im Rahmen der nachfolgenden Regelungen widerruflich die nur gelegentliche und im Verhältnis zur geschäftlichen Nutzung eindeutig unerhebliche private Nutzung des E-Mail-Anschlusses. Sämtliche privaten E-Mails sind nach dem Empfang durch den Nutzer in einen mit „Privat“ gekennzeichneten Ordner zu verschieben.

Bei der dienstlichen und privaten Nutzung sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Untersagt ist insbesondere das gezielte Abrufen, Nutzen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche, lizenzrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen, sowie das Abrufen, Nutzen oder Verbreiten von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Äußerungen oder Abbildungen. In bestimmten Ausnahmefällen sind Zugriffe auf oben genannte Inhalte nach Freigabe durch den Vorgesetzten unter Mitwirkung der internen IT im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse zulässig.

Absender und Empfänger von E-Mails sind allein für deren weitere Verwendung verantwortlich und entscheiden über Speicherung, Löschung und Weiterleitung im Rahmen der gesetzlichen und betrieblichen Regelungen.

Die [Vereinsname]behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Vereinbarung die private Nutzung des E-Mail-Zugangs auch im Einzelfall zu untersagen.

Vertretungsregelung bzw. Abwesenheit des Nutzers

Die Weitergabe persönlicher Passwörter an Dritte ist unzulässig.

Bei der Einrichtung einer im System technisch vorgesehenen Vertretungsregelung müssen Sie damit rechnen, dass auch private E-Mails von ihrem Vertreter gelesen werden können.

Bei Abwesenheit und nicht eingerichteter Vertretungs-Regelung der Nutzer steht der [Vereinsname]in notwendigen Fällen der Zugriff auf die E-Mails des Nutzers in dem Umfang zu, den der ordnungsgemäße Geschäftsgang oder der betriebliche Ablauf erfordert. Der Zugriff ist in Absprache mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten und der internen IT durchzuführen. Sie als Nutzer müssen damit rechnen, dass dabei auch private E-Mails gelesen werden können. Dieser Zugriff wird durch den Datenschutzbeauftragten protokolliert. Bei Verhinderung des Datenschutzbeauftragten erfolgen der Zugriff und die Protokollierung durch die interne IT. Der Datenschutzbeauftragte wird im Nachgang darüber informiert.

Datenschutz

Daten über das Nutzerverhalten dürfen ausschließlich zur Gewährleistung der Systemsicherheit, zur Optimierung und Steuerung des Systems, zur Fehleranalyse und -korrektur sowie zur kostenstellenbezogenen Abrechnung der Systemkosten verwendet werden. Die Zugriffe auf diese Funktionen bleiben auf die mit der technischen Administration des Systems betrauten Personen begrenzt; diese Personen sind gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz und § 88

Telekommunikationsgesetz zur Einhaltung des Daten- bzw. Fernmeldegeheimnisses verpflichtet.

Eine Verwendung der vorgenannten Daten zur weitergehenden Leistungs- oder Verhaltenskontrolle ist nicht gestattet.

Bei einem ausreichend begründeten Verdacht einer unzulässigen Nutzung kann die [Vereinsname]eine gezielte Überprüfung eines Internet- und/oder E-Mail-Accounts durch die Mitarbeiter der internen IT veranlassen. Der betriebliche Datenschutzbeauftrage ist in diesem Fall hinzuzuziehen und protokolliert den Zugriff.

Bei unmittelbar bevorstehenden schwerwiegenden Unternehmensschäden oder Gefahr für Leib oder Leben können die Mitarbeiter der internen IT Maßnahmen zu deren Verhinderung sofort durchführen. Der Zugriff ist von der internen IT zu protokollieren. In diesen Fällen ist der betriebliche Datenschutzbeauftragte anschließend unverzüglich zu informieren.

Einwilligungserklärungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Nutzungsbestimmungen gelesen und verstanden habe und mich hiermit einverstanden erkläre. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich meine Einwilligungen jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass unter den oben genannten Bedingungen personenbezogene Daten erhoben und /oder verarbeitet sowie Überprüfungen durchgeführt werden dürfen.

 Datum Name in Druckbuchstaben Unterschrift

Ich erkläre mich damit einverstanden, zudem erteile ich meine ausdrückliche Einwilligung, dass im Falle meiner längeren Abwesenheit (> 6 Wochen) und betrieblicher Notwendigkeit der [Vereinsname]eine Vertretungsregelung unter Mitwirkung des Datenschutzbeauftragten eingerichtet werden kann. Mir ist bekannt, dass während der Vertretungsregelung ggf. private Daten eingesehen werden können.

 Datum Name in Druckbuchstaben Unterschrift

Ich erkläre mich damit einverstanden, zudem erteile ich meine ausdrückliche Einwilligung, dass nach Ende meines Arbeitsverhältnisses mit der [Vereinsname]meine E-Mails nicht mehr angenommen oder an den Absender zurückgesandt werden und dass meine E-Mails im Postfach gelöscht werden dürfen. Mir ist bekannt, dass hiervon auch private E-Mails betroffen sein können. Ich stimme hiermit ebenso einer Archivierung des Postfaches ohne den Ordner „Privat“ bei betrieblicher Notwendigkeit zu.

 Datum Name in Druckbuchstaben Unterschrift